

Sterup, d. 24.09.2013

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

heute wende mich an Sie, da uns derzeit vermehrt folgendes auffällt:  
Schülerinnen und Schüler machen sich nach dem Erreichen der Bushaltestelle hier in Sterup auf den Weg ins Dorf, um dort Einkäufe für sich durchzuführen. Auch nach dem Unterricht und vor dem Beginn des offenen Ganztagsangebotes sind junge Leute auf dem Weg von der Schule ins Dorf zu diesem Zweck.

Das Problem, das wir hier sehen, ist die Versicherung. Zwar finden diese Gänge in den Ort vor oder nach dem Unterricht statt, fallen aber in den Bereich des Schulweges. Dieser ist durch den Schulträger unfallversichert. Voraussetzung für das Bestehen der Versicherung ist, dass die Kinder den Schulweg nicht unterbrechen. Das tun sie aber, wenn sie statt in die Schule in den Ort gehen.

*Für den Weg in den Ort besteht dann kein Versicherungsschutz!*

Zum Wohle der Kinder weisen wir in den Klassen noch einmal deutlich darauf hin und bitten Sie, dies auch zu tun und schriftlich zu bestätigen.

Beste Grüße

Rolf Lausen  
Schulleiter

Hier bitte abtrennen, unterschreiben und zurückgeben!

---

Mein Kind ..... aus der Klasse ..... habe ich heute am ..... darauf hingewiesen, dass es den Schulweg nicht unterbrechen darf. Meinem Kind und mir ist bekannt, dass im Falle einer Unterbrechung des Schulweges kein Versicherungsschutz seitens des Schulträgers besteht.

.....  
Unterschrift